



Präsidiales
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
praesidiales@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Gemeinderat vom 1. Oktober 2024

2024/152. Finanzplan 2024-2028

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 11. Juni 2024 die erste Version des Finanzplans zur Kenntnis genommen. In der Zwischenzeit wurde das Budget 2025 sowie die Hochrechnung per Juni 2024 erstellt und überarbeitet. Der aktualisierte Finanzplan liegt nun zur Beratung und Verabschiedung vor.

2. Bericht der Firma Swissplan (identisch mit Kapitel in Dokumentation Finanzplan)

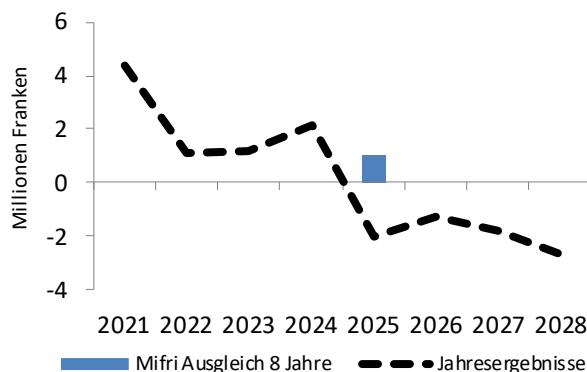
Zusammenfassung

Die Schweizer Wirtschaft spürt derzeit die globale Konjunkturschwäche, was zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten dementsprechend abgeschwächt. Dennoch kann von einem weiteren Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Die teilweise hohen Zunahmen auf der Aufwandseite belasten demgegenüber den Haushalt. Mit total 76 Mio. Franken ist ein vergleichsweise sehr hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Schulliegenschaften, Bushof, Infrastruktur etc.). Gegenüber dem Vorjahresplan erhöht es sich um 10 Mio. Franken. In der Erfolgsrechnung werden ab 2025 jährliche Defizite zwischen 2 und 3 Mio. Franken erwartet. Im laufenden Jahr dürfte die Erfolgsrechnung dank höherer Einnahmen (Heimversorgertaxen, Grundstücksgewinnsteuern) mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Um den mittelfristigen Haushaltausgleich gemäss Gemeindeordnung einhalten zu können, wird ab 2027 mit einem um zwei Prozentpunkte höheren Steuerfuss gerechnet. Mit einer Selbstfinanzierung von insgesamt 22 Mio. Franken resultiert ein Haushaltdefizit von 53 Mio. Franken. Das Nettovermögen wird vollständig abgebaut und wandelt sich bis zum Ende der Planung in eine Nettoschuld von 39 Mio. Franken, was einer vergleichsweise hohen Verschuldung entspricht. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. 50 Mio. Franken zunehmen.

Grosse Haushaltrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstücksgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Mittelfristiger Ausgleich

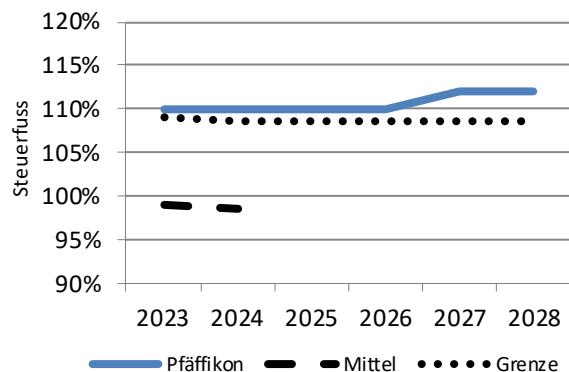
Steuerhaushalt



Der mittelfristige Ausgleich wird mit einem voraussichtlichen Plus von 1 Mio. Franken erreicht. Die Planergebnisse liegen ab 2025 im Minus.

Steuerfuss max. 10 % über dem Kantonsmittel

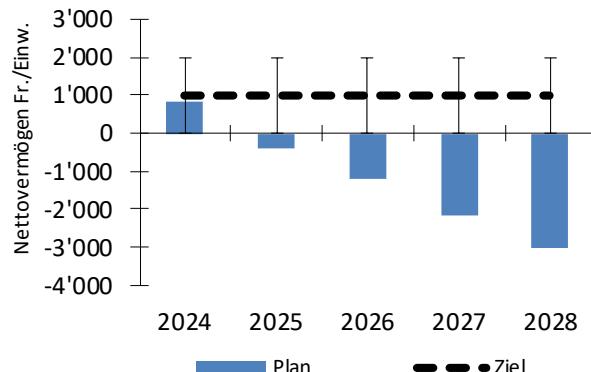
Steuerhaushalt



Bis 2026 wird mit einem stabilen Steuerfuss von 110 % geplant. Weil das Kantonsmittel unter 100 % sinkt, wird das Ziel knapp verfehlt. Danach werden 112 % angenommen.

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Steuerhaushalt



Die gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Investitionen belasten den Haushalt. Am Ende der Planung fehlen zur Zielerreichung 39 Mio. Franken bzw. 3'000 Fr./Einwohner.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittelfristiger Ausgleich (gemäss Gemeindeordnung)

Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.

Messgrösse

Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Ist + 5 Plan)

Steuerfuss maximal 10 % über dem Kantonsmittel

In der laufenden Legislatur soll der Steuerfuss stabil bleiben und maximal 10 % über dem kantonalen Mittel liegen (aktuell 99 %).

Messgrösse

Steuerfuss maximal 10 % höher als kant. Mittel

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Pfäffikon strebt zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushalts eine Bandbreite beim Nettovermögen von 0 bis 2'000 Franken je Einwohner an. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann das Nettovermögen vollständig abgebaut werden (keine Nettoschuld), vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird.

Messgrösse

Nettovermögen in einer Bandbreite zwischen 0 und 2'000 Fr./Einwohner

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur noch teilweise erreicht. Der mittelfristige Ausgleich ist unter Annahme eines höheren Steuerfusses (ab 2027) mit einem Plus von 1 Mio. Franken eingehalten. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlen ab 2025 jährlich 2 bis 3 Mio. Franken. Zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) wären gar Verbesserungen von jährlich 6 Mio. Franken nötig. In erster Linie sollten mittels straffem Haushaltvollzug und weiteren Massnahmen (evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) Verbesserungen auf der Aufwandseite erzielt werden. Allenfalls fallen höhere Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss für den Rechnungsausgleich um sechs Prozentpunkte höher angesetzt werden.

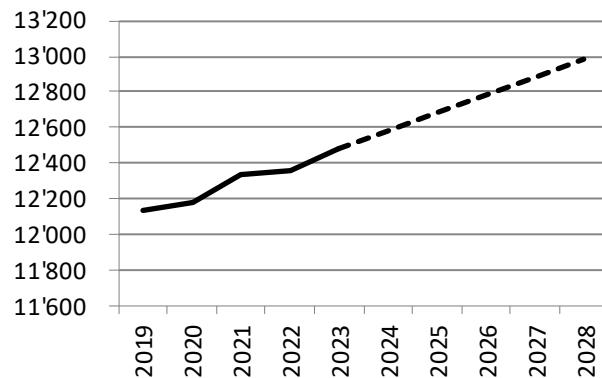
Das Nettovermögen verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert gemäss Zielsetzung um 39 Mio. Franken. Eine konsequente Priorisierung der Investitionsplanung ist notwendig, um den Substanzverzehr zu bremsen. Die Projekte sind kritisch auf deren Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt zu hinterfragen. Nicht zwingend notwendige Projekte sollen der Priorität 4 zugewiesen oder ganz gestrichen werden. Zur Begrenzung der Schulden kann auch die weitergehende Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen erwogen werden.

Falls sich die Konjunkturaussichten weiter abkühlen würden, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Planungsgrundlagen

Die Schweizer Wirtschaft dürfte in der ersten Hälfte dieses Jahres aufgrund der schwachen Weltkonjunktur und der höheren Preise weiterhin unter Potenzial wachsen. Eine konjunkturelle Belebung wird erst in der zweiten Jahreshälfte erwartet, getragen von einem Anziehen der internationalen Nachfrage und einer dynamischeren Entwicklung in der Industrie. Die Entwicklung in den Dienstleistungssektoren bleibt aber robust. Trotz des schwachen BIP-Wachstums wird mit einem soliden Beschäftigungswachstum und einer weiterhin tiefen Arbeitslosenquote gerechnet. Für die Folgejahre sind die Aussichten positiver und das Wirtschaftswachstum sollte wieder anziehen. Sowohl die Inflationsrate als auch die Zinsen dürften leicht zurückgehen. Die Prognoserisiken sind vorwiegend negativ: Unvorhergesehene Zweit rundeneffekte könnten ein Sinken der Kerninflationsrate verhindern. Darüber hinaus drohen sich verschärfende geopolitische Konflikte, wie der anhaltende Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten, die Energiepreise in die Höhe zu treiben. Zusätzlich stellt der Ausgang der Wahlen in den USA eine weitere Unsicherheit dar, die Einfluss auf die Weltwirtschaft haben könnte. Ein Lichtblick bleibt die Aussicht auf einen Kaufkraftschub, ausgelöst durch die tiefere Inflation, der den privaten Konsum und damit die Wirtschaft ankurbeln könnte.

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einem leichten Rückgang der Schülerzahl ausgegangen.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von 70 bis 80 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich periodengerecht abzugrenzen.

3. Beurteilung durch den Gemeinderat

Die Finanzplanung zeigt ein schlechteres Bild als noch vor einem Jahr. Obwohl die aktuelle Konjunkturprognose höhere Steuererträge erwarten lässt, werden die finanzpolitischen Ziele nicht alle erreicht. Die zukünftigen sehr hohen Investitionen führen zu einem vollständigen Abbau des Nettovermögens und es kommt zu einer Nettoschuld von 39 Mio. Fr. am Ende der Planungsperiode. Damit die Investitionen getätigt werden können, ist die Aufnahme von verzinslichen Darlehen in der Höhe von 50 Mio. Fr. erforderlich. Die Ressorts werden angehalten, zukünftige Investitionen konsequent und zurückhaltend zu priorisieren, um einerseits den raschen Substanzabbau bremsen zu können und andererseits die Erfolgsrechnung durch niedrigere Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) zu entlasten. Der strukturelle Ausgabenüberschuss der Erfolgsrechnung soll durch gezielte Sparmassnahmen und die Hinterfragung freiwilliger Leistungen reduziert werden. Gesetzlich vorgegebene Leistungen sollen möglichst effizient erbracht werden. Der Gemeinderat behält sich vor, Investitionsanträge und laufende Aufwände mit nicht höchster Priorität zu verschieben, zu kürzen oder gar nicht zu genehmigen. Falls sich die Folgen des Ukraine-Krieges sowie der US-Wahlen negativ auf die Konjunktur und damit auf den Finanzhaushalt auswirken, müssen weitere Massnahmen geprüft werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der vorliegende Finanzplan 2024-2028 (inklusive dem Investitionsprogramm) wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug mit Beilage des Finanzplans 2024-28 an:
 - Gemeinderatsmitglieder, per E-Mail
 - Schulpflege, per E-Mail
 - Sozialbehörde, per E-Mail
 - Verwaltungskader, per E-Mail
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, per E-Mail

- Archiv F2.07
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:



Die Perle am Pfäffikersee